

Tit. 19.

Die königliche Staatsregierung verlangt in Tit. 19 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für Verlegung der Eilgutabfertigung in Chemnitz und Erweiterung der Bahnsteiganlagen 140 000 *M.* In den Erläuterungen ist die Nothwendigkeit der Verlegung der Eilgutabfertigung hinreichend motivirt und es geht aus den Plänen zur Genüge hervor, daß die Abhilfe der zur Zeit bestehenden Unzuträglichkeiten dringend geboten ist. Einerseits ist die Verbindung des Eilgutschuppens mit den Gleisen mangelhaft und die Abstellung von Wagen bei dem dort herrschenden lebhaften Rangir- und Personenverkehr schwierig und andererseits besteht ein Mangel an ausreichenden Bahnsteiganlagen, welcher seit Eröffnung der Würschnitzthalbahn besonders fühlbar ist, dem aber nur durch Einrichtung eines neuen Bahnsteiges an Stelle des jetzigen Eilgutschuppens abgeholfen werden kann. Es ist daher eine Verlegung der Eilgutexpedition nach dem auf der anderen Seite gelegenen alten Güterschuppen an der Dresdner Straße in Aussicht genommen. Derselbe ist zum Zwecke der Eilgutabfertigung einer gründlichen Ausbesserung zu unterwerfen und soll mit dem Bahnsteig und der Gepäckexpedition im Empfangsgebäude durch einen 3,75 m breiten und 3,05 m hohen Tunnel unter den Bahngleisen hinweg verbunden werden. Am Ende des Tunnels sind Gepäckaufzüge mit elektrischem Betrieb vorgesehen. Die Beschaffung der elektrischen Kräfte kann von der städtischen Centralstation aus erfolgen.

Die im Erdgeschoß des Eilgutschuppens vorgesehenen Expeditionsräume haben eine Grundfläche von etwa 280 qm, d. h. 80 qm mehr als gegenwärtig, erhalten. Für die eigentliche Bodenfläche können bis 1170 qm gegen jetzt 440 qm ausgenützt werden, entsprechend dem graphisch dargestellten Wachsthum des Verkehrs.

Von dem ehemaligen Güterboden sind außerdem die im Grundriß angegebenen Lücken für Militärzwecke abzutrennen.

Nach Abbruch des gegenwärtigen Eilgutschuppens soll ein neuer Bahnsteig von etwa 120 m Länge hergestellt werden, welcher mit einem Geländer platzseitig abzuschließen ist. Nach dem ausführlichen Voranschlag sind hierfür 140 000 *M.* vorgesehen, und wenn überhaupt die Anlage in der geplanten Weise ausgeführt werden soll, so kann sie als eine sachgemäße, dem Bedürfniß entsprechende bezeichnet werden.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß bei dem jetzigen Plan eine später nothwendig werdende Höherlegung der Bahnhofsgleise behufs der Vermeidung des jetzt bestehenden Ueberganges der Bahn im Niveau über die Dresdner Straße nicht vorgesehen ist. Wenn diese Verlegung in nächster Zeit erfolgt, so würde die jetzt vorgesehene und nach dem Voranschlag auszuführende Bahnsteiganlage den neuen Verhältnissen entsprechend angepaßt werden müssen.

Die Erweiterung der Bahnsteiganlage an der Südseite des Stationsgebäudes soll 19 800 *M.* kosten. Von den unter dieser Summe berechneten Baulichkeiten würde ein wesentlicher Theil bei einer Höherlegung der Bahnsteiganlage umsonst ausgeführt sein und es würde an und für sich die Frage entstehen, ob man diese Summe heute bewilligen soll, wo man ziemlich genau weiß, daß bei Höherlegung der Bahulinie auch dieser Bahnsteig den veränderten Verhältnissen angepaßt werden muß.

Immerhin ist das Bedürfniß zur Anlage eines Bahnsteigs für die neue Stollberger Linie vorhanden, und es möchten die Ausführungen nicht bis zu der Zeit verschoben werden, wo die Höherlegung der Ausfahrt aus dem Chemnitzer Bahnhofe erfolgt sein wird.

Die Deputation kann deshalb der hohen Kammer nur vorschlagen, die von der Regierung unter Tit. 19 verlangten 140 000 *M.* zu bewilligen.

Obwohl die Deputation die Anschauungen ihres Berichterstatters nicht theilen kann, so will sie doch folgender Anregung desselben Platz gönnen.